

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 19 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 14. November 2022, 19:00 – 21:40 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	
Gäste	Raffael Kurt, Präsident SR kids&teens Markus Flatt, VRP EVB Peter Kofmel, Geschäftsführer EVB Caroline Schlacher, Leiterin Schulen Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Sandra Nussbaumer, Präsidentin Regionale Sozialkommission Uriel Kramer, Präsident BWK Ines Stahel, Leiter Finanzen+Steuern Ulrich Sterchi, Mitglied BG Energiestadt Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 18 vom 31.10.2022	2022-126
2	EV Energieversorgung Biberist (EVB) , Austausch, Information - Kenntnisnahme	2022-127
3	Regionaler Sozialdienst BBL - Umbau - Beschluss	2022-128
4	Schulen Biberist: Gemeindeschule: Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2022-129
5	Schulen Biberist: Kreisschule: Bewilligung von Abteilungen - Beschluss	2022-130
6	Stiftung kids&teens; Jahresrechnung- und bericht 2021/2022 - Kenntnisnahme	2022-131
7	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Wahlbeurkundung Franziska Patzen - Kenntnisnahme	2022-132
8	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl in die strat. Gebäudeplanung	2022-133
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-134

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-126 Protokoll GR Nr. 18 vom 31.10.2022

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 18 vom 31.10.2022 wird einstimmig bei einer Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-127 EV Energieversorgung Biberist (EVB) , Austausch, Information - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Gemäss Ziffer 2.1 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist und dem Verwaltungsrat der EV Energieversorgung Biberist orientieren die Gemeinderäte, die im Verwaltungsrat Einsitz haben den Gemeinderat laufend über den Geschäftsgang der EVB und über die wichtigeren Geschäftsvorfälle. Insbesondere sind dem Gemeinderat Entscheide über neue Dienstleistungen, Beteiligungen, Kooperationen, Konzessionsverträge mit zu versorgenden Drittgemeinden zur Kenntnis zu bringen, ebenso Finanzierungs-, Immobilien- und andere Geschäfte, die sich mit mehr als CHF 1'000'000.00 auf die Bilanz der EVB auswirken. Im Zusammenhang mit den ordentlichen Geschäften Budget und Jahresbericht, orientieren der Verwaltungsrat und/oder der Geschäftsführer über die wesentlichsten Vorgänge.

Erwägungen

Da es ausgeschlossen ist, dass aktive Mitglieder des Gemeinderates Einsitz haben im Verwaltungsrat der EVB, informiert eine Delegation aus dem Verwaltungsrat der EVB den Gemeinderat über die diverse strategischen Themen betreffend der EVB.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und Ausführungen der EVB zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt stellt die neue Strategie 2026, die aktuelle Eigentümerstrategie sowie die Vision der EVB vor.

Die Energie-Versorgung Biberist ermöglicht *zusammen* mit der Bevölkerung und dem Gewerbe, der Verwaltung und mit ihren Partnern eine *erneuerbare, klimaneutrale und sichere* Energieversorgung mit *Strom und Wärme* der *Gemeinde Biberist* zu *fairen und wirtschaftlich vernünftigen* Bedingungen.

„zusammen“

Die EVB stemmt die Energiewende in Biberist nicht alleine. Sie ist in erster Linie Stromnetzbetreiberin. Es braucht Alle. Das Geschäftsmodell der EVB unter Beizug von spezialisierten Partner soll beibehalten werden. Die Bevölkerung soll mit PV-Anlagen, E-Mobilität und erneuerbarer Wärme ihren Beitrag leisten.

„erneuerbar, klimaneutral und sicher“

Die EVB liefert ausschliesslich erneuerbare Energie aus der Schweiz. Mit lokalen und regionalen Partner soll der Anteil aus der Region gesteigert werden. Dies gilt für Strom, wie auch für Wärme. Dabei darf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung nicht abnehmen. Neue Technologien sind zu nutzen.

„Strom und Wärme“

Die EVB ist heute Netzbetreiberin und Grundversorgerin für Strom. Künftig engagiert sich die EVB zusammen mit regionalen Partnern auch für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Biberist. Holzenergie, Abwärme und Wärmepumpen sollen Öl- und Gas ersetzen.

„Gemeinde Biberist“

Die EVB ist eine selbstständige Gemeindeunternehmung von und für Biberist. Unser Auftrag bezieht sich auf unser Netz-/Gemeindegebiet. Die EVB gestaltet die Energieplanung der Gemeinde aktiv mit und unterstützt deren erfolgreiche Umsetzung. Als Unternehmen bleibt sie unabhängig und eigenwirtschaftlich.

„fair und wirtschaftlich vernünftig“

Die EVB ist gegenüber allen ihren Endkunden zur Wirtschaftlichkeit und zur Fairness verpflichtet. Quersubventionierungen sollen vermieden und die geltenden Tarife marktüblich ausgestaltet werden. Die EVB kann Teile ihrer Gewinne zur Förderung der eigenen Vision einsetzen.

Unsere Ziele bis 2026

- 1) Erhaltung der Ertragskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen
- 2) Weitere Optimierung unseres bewährten Geschäftsmodells mit unseren Partnern und Prüfung der Erweiterung auf Gerlafingen & Kriegstetten
- 3) Erfolgreiche und wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbundes mit Partnern
- 4) Langfristige PPA mit regionalen Produzenten
- 5) Aktive Lancierung von eigenen PV-Bürgerbeteiligungsmodellen «BiberStrom»
- 6) Optimierung der Netzlasten mittels Quartierspeichern, Eigenverbrauchsförderung und Weiterentwicklung des Tarifmodells
- 7) Erhöhung der Kundenorientierung mit lokalem Bezug und modernen Kommunikationsmitteln
- 8) Konsequente Digitalisierung des Meter-to-Cash Prozesses (inkl. Fakturierung)
- 9) Aktiver Beitrag zur Förderung der E-Mobilität
- 10) Erarbeitung des «Masterplans Energie» für die Gemeinde Biberist

Ziele der Eigentümerstrategie (I/II)

Politische Ziele

- 1) EVB als Netzeigentümerin im Eigentum der Gemeinde
- 2) Versorgungssicherheit zu konkurrenzfähigen Konditionen
- 3) Ausbau und Ersatz der Anlagen und Leitungen mit hoher Priorität
- 4) Unterstützung der Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik von Bund und Kanton

Politische Ziele

- 1) EVB als Netzeigentümerin im Eigentum der Gemeinde
- 2) Versorgungssicherheit zu konkurrenzfähigen Konditionen
- 3) Ausbau und Ersatz der Anlagen und Leitungen mit hoher Priorität
- 4) Unterstützung der Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik von Bund und Kanton

Ziele der Eigentümerstrategie (II/II)

Wirtschaftliche Ziele

- 1) Langfristige Substanzerhaltung
- 2) Langfristig stabil positives Ergebnis
- 3) Einhaltung Submissionsvorschriften
- 4) Angemessene, stabile Abgeltung an EGB (DK Verzinsung / Abgabe)

Wirtschaftliche Ziele

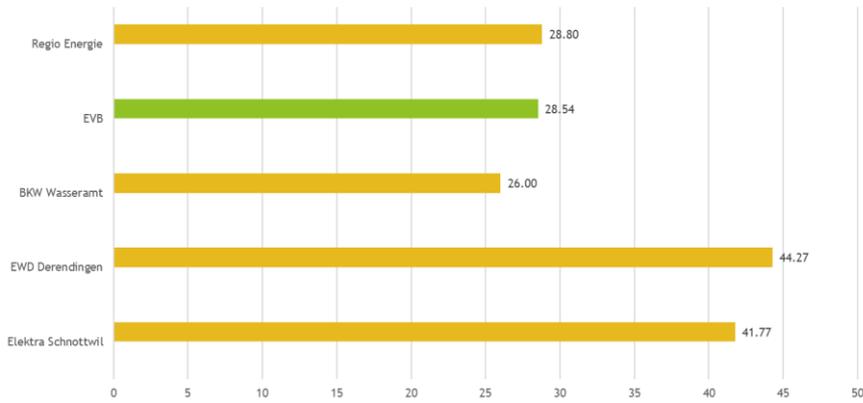
- 1) Langfristige Substanzerhaltung
- 2) Langfristig stabil positives Ergebnis
- 3) Einhaltung Submissionsvorschriften
- 4) Angemessene, stabile Abgeltung an EGB (DK Verzinsung / Abgabe)

Rückzug BKW aus Biberist

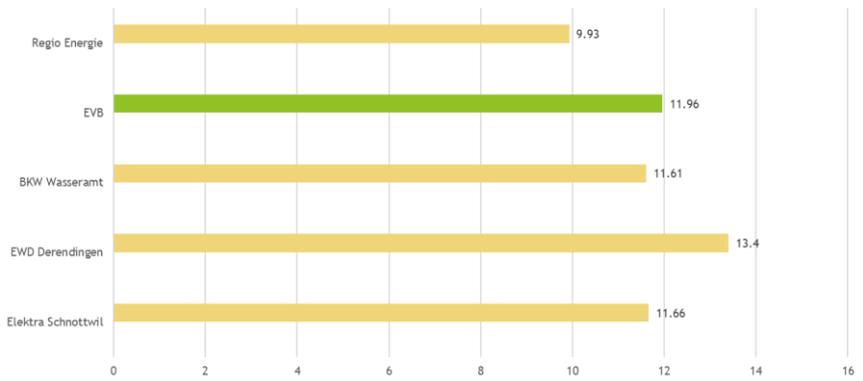
- ▶ BKW hat Vertrag gekündigt; vorzeitige Lösung wurde einvernehmlich gefunden
- ▶ Keine Veränderung bezüglich den regulatorischen Vorgaben; keine Anpassungen an Reglementen / Konzessionsverträgen notwendig
- ▶ Wahlrecht für Kunden in Biberist war ein historischer Sonderfall; die neue Regelung entspricht vollständig dem StromVG, wonach der Netzbetreiber (EVB) auch der Grundversorger ist; der Kunde bis 100 MWh hat kein Wahlrecht
- ▶ Sogenannte «AEK- bzw. BKW-Kunden» waren immer Netzkunden der EVB
- ▶ Liefermenge-Netz bleibt demzufolge bei rund 29 GWh
- ▶ Es werden rund 1400 Grundversorgungskunden (Teil- und Gesamtrechnungskunden) durch die EVB von der BKW übernommen
- ▶ Der Energieabsatz erhöht sich um rund 9 GWh
- ▶ Somit entspricht der Durchleitungsabsatz Netz künftig auch dem Energieabsatz (Netz = Grundversorgung; nur wenig Marktkunden mit Fremdbelieferung)

Stromtarife 2023 im Vergleich mit anderen EVU

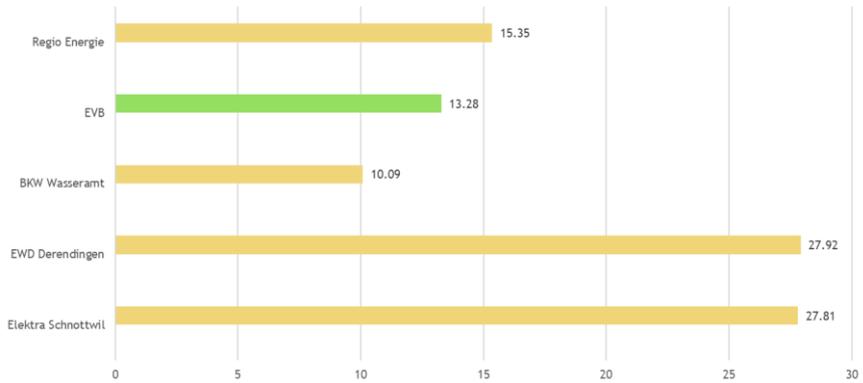
Auswertung ELCOM H4 **Total** 2023 / Rp./kWh



Auswertung ELCOM H4 **Netz** 2023/ Rp./kWh

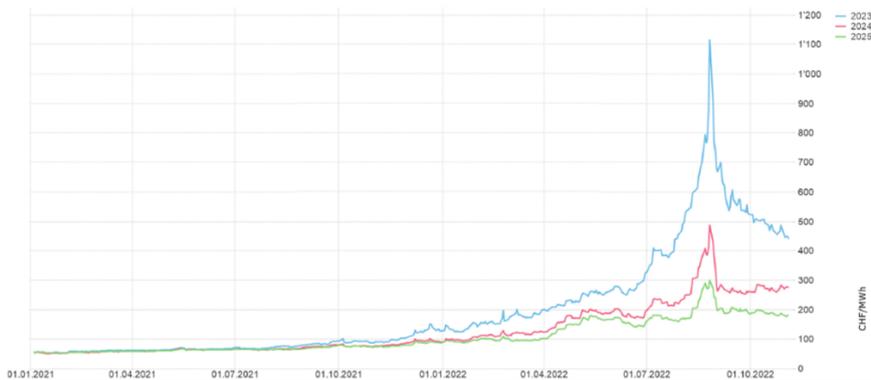


Auswertung ELCOM H4 **Energie** 2023 / Rp./kWh

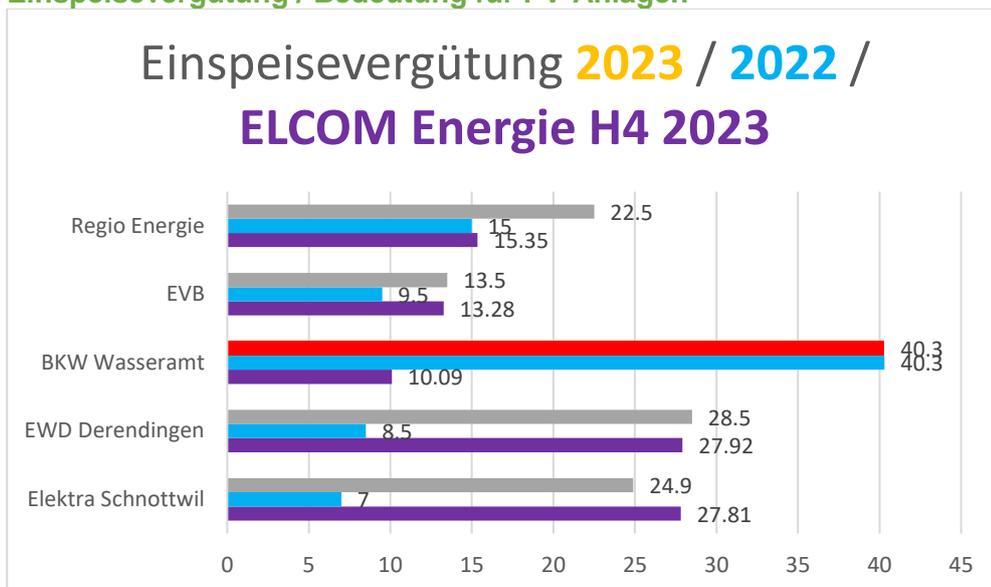


Beschaffungsstrategie 2023ff Strommarkt Schweiz

Terminpreise Jahres Produkte (Base)



Einspeisevergütung / Bedeutung für PV-Anlagen



Spotmarkt-basiertes Modell der BKW

Rückliefervergütung Photovoltaik

Vergütung exkl. MWST

1. Quartal 2022	26.42 Rp./kWh
2. Quartal 2022	21.52 Rp./kWh
3. Quartal 2022	40.30 Rp./kWh
4. Quartal 2022	Publikation im Januar 2023

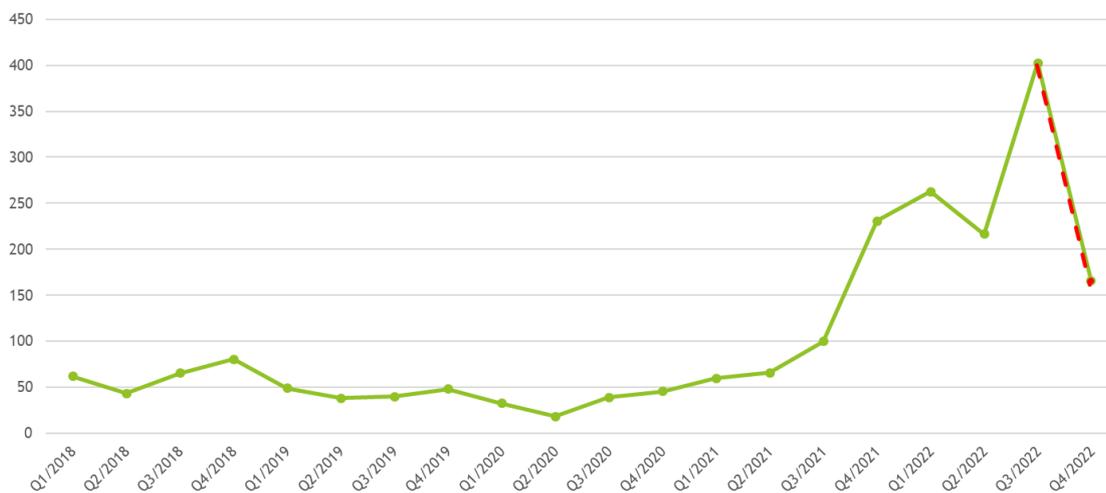
Rückliefervergütung übrige Technologien

Vergütung exkl. MWST

1. Quartal 2022	25.42 Rp./kWh
2. Quartal 2022	23.18 Rp./kWh
3. Quartal 2022	41.39 Rp./kWh
4. Quartal 2022	Publikation im Januar 2023

Spotmarktpreise (Referenzpreis PV)

PV-Referenzquartalsmarktpreise in CHF / MWh



Alternativen für PV-Kunden? Beispiel CKW

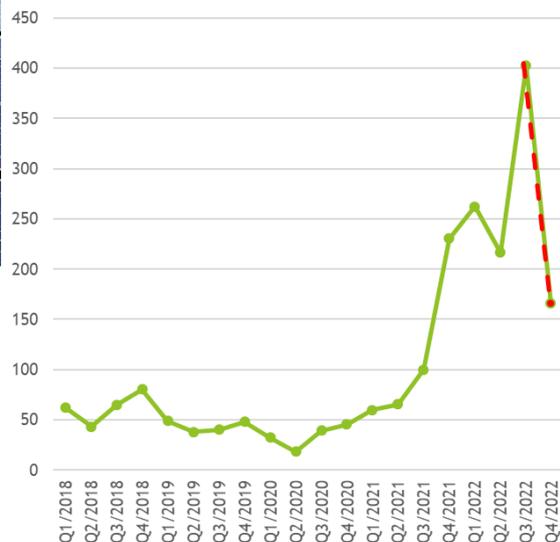


SOLARSTROM VERKAUFEN

CKW zahlt mehr für Ihren Solarstrom

Überschüssig produzierten Solarstrom möglichst gewinnbringend vermarkten
 CKW vergütet Solarstrom anhand des BFE-Referenzmarktpreises
 Neu auch möglich für Solaranlagenbesitzer ausserhalb des CKW-Versorgungsgebietes

PV-Referenzquartalsmarktpreise



Einspeisevergütung / Bedeutung für PV-Anlagen

Einspeisevergütung / Bedeutung für PV-Anlagen

Annahme: EVB würde im 2023 die Einspeisung von PV-Energie mit 40 Rp./kWh entschädigen.

kWh	Rp./kWh	CHF	2020 Energie TCHF	2021 Energie TCHF
1'000'000.00	30.00	300'000.00		
in tausend CHF				
Bruttoumsatz			1'264	1'152
Direkte Kosten			1'043	1'065
Deckungsbeitrag			221	87
Personalaufwand				
Mietaufwand				
Technischer Aufwand				
Versicherungen/Abgaben				
Verwaltung/Informatik			23	14
Werbeaufwand			7	6
ausserordentlicher Ertrag				
Kalkulatorische Abschreibungen				
Kalkulatorische Zinsen				
Total Betriebsaufwand			30	20
Ergebnis Betriebsbuchhaltung			191	67

Die mutmassliche Erhöhung auf 40 Rp./kWh würde bedeuten, dass der Energietarif um rund 18 % angehoben werden müsste. Demzufolge würden alle Endverbraucher für die höheren Beiträge zu Gunsten der Einspeisevergütung einen höheren Energietarif in Kauf nehmen müssen.



16.11.2022

35

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob mit Gerlafingen und Kriegstetten Gespräche zur Erweiterung des Marktes stattfinden. **Markus Flatt** bestätigt, dass erste unverbindliche Gespräche stattgefunden haben. Diese beiden Gemeinden müssen aufgrund der Kündigungen ihrer Konzessionsverträge neue Lösungen finden. Das Modell der EVB wäre eine Option für diese Gemeinden. **Stefan Hug-Portmann** will wissen, wessen Zustimmung eine Erweiterung auf andere Gemeinden notwendig sein werden. **Markus Flatt** erklärt, dass dies Modell abhängig ist. Eine Dienstleistung für eine andere Gemeinde liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Wird ein Modell auf eine andere Gemeinde ausgeweitet, benötigt dies die Zustimmung der Gemeindeversammlung von Biberist. Eine grundlegende Veränderung innerhalb der EVB wird nicht ohne Information an den Gemeinderat umgesetzt.

Stefan Hug-Portmann fragt nach den Tarifen der Einspeisevergütungen. Im Vergleich mit anderen Mitbewerbern, sind die Tarife der EVB tiefer. **Peter Kofmel** erklärt die Tarife und Einspeisevergütungen in Bezug auf die Elcomauswertung. Die BKW zahlt viel mehr Einspeisevergütungen, da sich diese nach dem Markt richten und nicht nach den Netzmöglichkeiten. Die BKW zahlt den Durchschnittspreis des Marktes von 0.40 Rp. Die EVU's können in ihrem Bereich nur so viel Einspeisevergütungen zahlen, zu dem Preis, wie der Strom auch eingekauft wird. Ist die Einspeisevergütung höher als der Preis, geht die Differenz zu Lasten von allen anderen Konsumenten.

Die BKW hat Eigenproduktion somit Überschussenergie, weshalb sie auch die Möglichkeit haben, höhere Einspeisevergütungen zu zahlen.

Andrea Weiss will wissen ob es korrekt sie, dass die BKW die höheren Einspeisevergütungen auszahlen kann, weil sie eigenen Strom hat. Wenn die EVB ebenfalls Anlagen hätte, könnte der Tarif der Einspeisung ebenfalls erhöht werden.

Markus Flatt erklärt, dass die BKW mehr Strom produziert als Strom für das Versorgungsgebiet benötigt. Den erhaltenen Strom kann sie direkt auf dem Markt absetzen und somit kann sie denselben Preis bezahlen. Die EVB benötigt den erhaltenen Strom nicht für den Markt, sondern für die Versorgung von Biberist, weshalb so hohe Einspeisevergütungen nicht möglich ist, sonst müsste der Tarif für alle erhöht werden. Er erklärt, dass die BKW ein kurzfristiges Preismodell hat und der Einspeisetarif sich viel kurzfristiger anpasst als bei der EVB, was bei den hohen Strompreisen von Vorteil ist, bei tiefem Strompreis aber die Einspeisevergütung ebenfalls sinkt. Seine Vision ist dem Kunden ein kurz- wie auch ein langfristiges Modell anzubieten. Dies ist heute aufgrund der Beschaffungsstruktur noch nicht möglich. Wichtig ist zu verstehen, dass der Kunde Alternativen hat an wen er den eigenen Strom verkaufen will.

Andrea Weiss: Es könnte für die EVB doch auch einen Anreiz sein nicht nur Versorger zu sein, sondern auch Besitzer von Anlagen. **Markus Flatt** betätigt dies, deshalb möchten sie ja auch so rasch wie möglich den ZEV bauen. Aus diesem Grund wird auch das Bürgerbeteiligungsmodell gepusht und er gesteht, dass die EVB in diesem Bereich aktiver hätte sein können. Die Eigenproduktionsquote der EVB ist zu erhöhen, er warnt aber davor, jetzt einseitig aktiv zu werden. Wichtig ist aber, dass auch die Bevölkerung aktiv wird und PV Anlage betreibt.

Andrea Weiss: Die Sicherheit wäre gegeben, wenn die Gemeinde Eigenversorger durch die EVB wäre. **Markus Flatt** warnt vor der Sicherheit in kleinem Rahmen. Sicherheit ist nur in Bezug auf ganz Europa gegeben. Biberist soll aber das Ziel haben, den Strom weitgehend in Biberist zu produzieren. Die Ressourcen sind begrenzt, die vorhandenen Möglichkeiten sind aber besser zu nutzen.

Stefan Hug-Portman fragt nach den Strompreisen im Vergleich zu den umliegenden Werken.

Peter Kofmel: Im Vergleich mit anderen Anbietern aus der Region ist die EVB im Gesamtpreis gut positioniert. Auch bei den Netzkosten ist die EVB im Mittelfeld.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass die BKW viele Konzessionsverträge mit Gemeinden gekündigt hat. Er hat den Eindruck die BKW ist an Kleinkunden nicht interessiert. **Markus Flatt** kann dies nur bestätigen.

Eric Send dankt für die Transparenz und attestiert, dass die EVB in vielen Bereichen einen guten Job macht. Er findet es allerdings nicht fair den Vergleich nur mit der BKW zu machen. Es gibt auch kleinere Unternehmen mit höheren Einspeisevergütungen als die EVB sie hat. Es wurde auch von einem Masterplan, Quartiersspeicheranlagen, Förderung von E-Mobilität gesprochen, er möchte wissen, wie der Stand in der AG Energiestadt ist und inwiefern Synergien genutzt werden können.

Ueli Sterchi (Begleitgruppe Energiestadt) informiert, dass die AG Energiestadt am Abschliessen der Vorarbeiten ist. Um Energiestadt zu werden sind gewisse Vorgaben zu erfüllen. Diese werden bereits zu über 50% erfüllt. Biberist ist somit auf einem guten Weg. Dass die EVB einen Masterplan Energie für Biberist erstellen will ist für die AG von grossem Interesse. Er persönlich würde es begrüssen, wenn der Masterplan in Zusammenarbeit mit der EVB überarbeitet werden kann. Der Zeitplan sieht vor, dass die Zertifizierung Ende 2023 stattfindet.

Andrea Weiss: Gemäss UVEK hat Biberist ein grosses Potenzial an Dachflächen. Sie fragt nach einem Anreizsystem für Privatkunden von Seiten EVB, damit mehr PV Anlagen installiert werden.

Markus Flatt ist der Meinung, dass die Tarifierung und die Förderung klar zu trennen ist. Ein Förderprogramm muss transparent und demokratisch legitimiert sein und die Kosten sind allen Kunden auf den Tarif zu schlagen. Er ist der Meinung, dass es kein Förderprogramm benötigt. PV Anlagen sind absolut wirtschaftlich. Mit den Bundesmitteln und den steuerlichen Abzugsfähigkeiten

und einer einigermaßen vernünftigen Eigenverbrauchsquote rechnet sich die Anlage immer wirtschaftlich. Im Moment fehlt noch das Bewusstsein bei der Bevölkerung, hier stellt sich die jetzige Krise als Vorteil dar. Die EVB hat aber die Aufgabe das Netz entsprechend vorzubereiten.

Stefan Lohberger (Zuhörer) hat in diesem Jahr eine PV Anlage gebaut und bekommt 8 Rp. als Einspeisevergütung, andere Anbieter bezahlen 40 Rp. Mit dieser Ausgangslage ist niemand motiviert eine PV Anlage zu bauen. Er bemängelt auch die Kommunikation von Seiten EVB. Seit Monaten kennt man die Einspeisevergütungen 2023 von anderen Anbietern, von Seiten EVB wurde nie etwas kommuniziert.

Markus Flatt bestätigt, dass die EVB in Sachen Kommunikation noch Potenzial hat, dies wurde erkannt und wird verbessert.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und Ausführungen der EVB zur Kenntnis.

RN 8.6.8.0 / LN 2642

2022-128 Regionaler Sozialdienst BBL - Umbau - Beschluss

Bericht und Antrag: Regionaler Sozialdienst BBL/Abteilung Bau & Planung

Unterlagen

- 01 Grundriss EG+UG West Gebäudebestand Kosmetikpraxis 1:100 vom 04.04.2022
- 02 Grundriss EG Ost Gebäudebestand BBL 1:100 vom 22.03.2018
- 03 Grundriss 1.OG Gebäudebestand BBL 1:100 vom 22.03.2018
- 04 Grundriss Umbauprojekt EG West 1:100 vom 24.05.2022
- 05 Hauri Immobilienbewertung Bernstrasse 6 vom 25.05.2022
- 06 Kostenschätzung Erwerb + Sanierung EG West vom 07.06.2022
- 07 Übersicht Jahresmietwert BBL vom 17.08.2022
- 08 Stellungnahme Regionale Sozialkommission BBL vom 24.10.2022

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 haben die Anwesenden einer Pensenerhöhung für den Regionalen Sozialdienst BBL zugestimmt. Mit der Aufstockung des Personalbestandes stossen die bestehenden Büroräumlichkeiten an ihre Grenzen.

Der Regionale Sozialdienst BBL hat aktuell seine Büroräumlichkeiten im östlichen Bereich des Erdgeschosses und im 1. Obergeschoss der Liegenschaft Nr. 6 an der Bernstrasse in Biberist. Ab 01.02.2023 beschäftigt der BBL 24 Voll- und Teilzeitangestellte, (inkl. Lernenden, Praktikant und Zivildienstleistender). Die Region umfasst per 31.12.2021 ca. 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Da sich der Gemeinde Biberist aktuell die Möglichkeit zum Erwerb der Gesundheits- und Kosmetikpraxis im Erdgeschoss der Liegenschaft an der Bernstrasse 6 bietet, hat die Abteilung Bau + Planung eine Bedarfsabklärung für zusätzlichen Raumbedarf vorgenommen.

Erwägungen

Durch den Erwerb und Ausbau der bestehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft Bernstrasse 6 können die knappen Platzverhältnisse beim Regionalen Sozialdienst BBL inhouse gelöst werden. Mit dem vorliegenden Ausbauprojekt kann auch die interne Verbindung von den bestehenden zu den neuen Räumlichkeiten gelöst werden.

Von der Liegenschaft Bernstrasse Nr. 6 ist die Einwohnergemeinde Biberist bereits im Eigentum von 1 ½ Stockwerken. Es ist ein strategischer Entscheid, die Gesundheits- und Kosmetikpraxis im Erdgeschoss zu erwerben. Diese Räume können auf die Bedürfnisse des Sozialdienstes sinnvoll umgenutzt werden. Der Umbau wird vorerst noch nicht ausgelöst.

Kosten

Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde die Hauri GmbH, Rankenweg 6, 4562 Biberist, damit beauftragt, eine Immobilienbewertung zu erstellen (Beilage 05). Von dieser Analyse betroffen sind folgende Räumlichkeiten:

- Gesundheits- und Kosmetikpraxis EG West mit einer Nettonutzfläche (NNF) von 109.5 m²
- Lagerräume UG, NNF 26.7 m²
- 1 Garage

Der Verkehrswert beträgt total CHF 431'500.00. Es wurden keine weiteren Verhandlungen mit den Stockwerkeigentümern durchgeführt. Die aktuellen Besitzer sind mit diesem Kaufpreis einverstanden. Hinzu kommen noch Verschreibungs- und Nebenkosten in der Höhe von rund CHF 3'500.00.

Allfällige Um- und Ausbaurückstellungen mit demselben Ausbaustandard wie die bestehenden Büroräumlichkeiten des Regionalen Sozialdienstes BBL würden sich auf CHF 391'000.00 (± 15 % Kostengenauigkeit) belaufen. Die detaillierte Kostenzusammenstellung kann der Beilage 06 entnommen werden.

Der Kauf würde noch in diesem Jahr (2022) abgewickelt werden. Entsprechend würde der Kaufpreis der IR 2022 als Nachtragkredit belastet. Der Umbau würde im Jahr 2024 erfolgen und der IR 2024 belastet. Im Jahre 2023 würden die Räumlichkeiten bei Bedarf als Provisorium genutzt

Die Vermietung der zusätzlichen Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss an den Regionalen Sozialdienst BBL würde jährlich CHF 24'200.00 Zinseinnahmen zu Gunsten der EWG Biberist generieren (Beilage 07).

Die Bau- und Werkkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 13. September 2022 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat den Erwerb und den Um-/Ausbau der Räumlichkeiten gemäss Verkehrswert-, bzw. Kostenschätzung.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 nimmt Sandra Nussbaumer (Präsidentin der regionalen Sozialkommission BBL) Stellung zum geplanten Vorhaben. Sie erläutert als Fazit, dass sich einige Gemeinden zusammengefasst wie folgt dazu geäußert haben:

Biberist als Standortgemeinde des SD soll die Aufgabe wahrnehmen können zu entscheiden, welche Infrastruktur notwendig ist. Die Miet-Mehrkosten, welche durch die neuen Büroräume von der Sozialregion zu übernehmen wäre, werden von der Mehrheit der Gemeinden als vertretbar gewertet. Trotzdem sind auch andere Lösungen zu evaluieren, welche eine bessere Auslastung der Büros in Betracht ziehen.

Termine

Für die Umsetzung des vorliegenden Projektes ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- | | |
|--|------------------------|
| - Beschluss Gemeinderat Biberist | 14. November 2022 |
| - Erwerb Stockwerkeigentum | Nov. 2022 / Dez. 2022 |
| - Planungsphasen | 2023 |
| - Budgetieren Um- und Ausbauphase | Juni 2023 |
| - Um- und Ausbauphase | Januar 2024 – Mai 2024 |
| - Bezug der sanierten Büroräumlichkeiten | 1. Juni 2024 |

Beschlussentwurf

Die Bau- und Werkkommission und der Regionale Sozialdienst BBL beantragen dem Gemeinderat nachfolgende Punkte:

1. Das Stockwerkeigentum des Ladenlokals EG West der Gesundheits- und Kosmetikpraxis mit zwei Nebenräumen im UG und einer Garage an der Bernstrasse 6 ist zu einem Kaufpreis von CHF 435'000.00 zu erwerben. Die Kosten sind dem Konto Nr. 5726.5040.XX, als Nachtragkredit, dem Buchungsjahr 2022 zu belasten.

2. Die Räumlichkeiten EG West der Gesundheits- und Kosmetikpraxis sind mit einem Betrag von CHF 391'000.00 zu sanieren und dem Regionalen Sozialdienst BBL zum Mietgebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Kosten sind im Budget 2024 unter dem Konto Nr. 5726.5040.XX aufzunehmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Sandra Nussbaumer: Die Stellungnahme der Gemeinden der Sozialregion wurde aus den schriftlichen Rückmeldungen der Gemeindevertreter erstellt, was schwierig ist. Bemängelt wurde vor allem die Kurzfristigkeit. Mehrheitlich wurde aber die Meinung geäußert, dass dies Sache der Leitgemeinde ist. Die Sozialregion hat der Pensenerhöhungen zugestimmt somit ist auch klar, dass zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden. Die steigenden Mietkosten sind für die Sozialregion vertretbar.

Uriel Kramer: Die Bedürfnisse der Sozialregion kann die BWK nicht beurteilen. Sie haben das Geschäft aus baulicher und strategischer Sicht beurteilt. Die Gemeinde ist bereits in Besitz von Stockwerkeigentum, mit den zusätzlichen Räumen wird eine kompakte Räumerweiterung erreicht. Eine solche Chance gibt es so rasch nicht wieder. Aus Sicht der BWK macht der Kauf Sinn.

Manuela Misteli ist der Meinung, wenn eine Liegenschaft angeboten wird und sie strategisch so gut liegt, ist über einen Kauf und die möglichen Nutzungen nachzudenken. Die FDP stellt sich die strategische Frage nach dem mittelfristigen Bedarf und der personellen Entwicklung der Verwaltung. Das Raumnutzungskonzept der BBL entspricht nicht der heutigen Arbeitswelt 4.0. Sie ist der Meinung, dass Raumreserven vorhanden wären, wenn es 2er oder 3er Büro und nur wenig Einzelbüros gäbe. Sitzungszimmer können auch an der Bernstrasse 4 benützt werden. Der Entscheid soll nicht auf den zusätzlichen vier Arbeitsplätzen aufgebaut werden, wenn der jetzige Bestand besser ausgenützt werden könnte. Es soll nicht kurzfristig auf den Bedarf der Sozialen Dienste entschieden werden, sondern mittelfristig. Sie bestätigt, dass der Kauf eine Chance ist aber der Investitionsbedarf in die Liegenschaft an sich in Heizung, Fenster etc. ist in den nächsten Jahren nicht zu unterschätzen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass aktuell, ausser in den Sozialen Diensten, auf der Gemeinde kein zusätzlicher Raumbedarf besteht. Die Arbeitswelt 4.0 wird in der Gemeinde nicht sofort umgesetzt, er ist der Meinung, dass Dienstleistungen auch zukünftig am Schalter zu erledigen sind. Das Thema Homeoffice wird intern vermehrt diskutiert, aber persönlich ist er immer noch der Meinung, dass die Mitarbeitenden, vor allem des Sozialdienstes weiterhin vor Ort sein sollen. Er glaubt deshalb nicht, dass zukünftig weniger Arbeitsplätze benötigt werden, sondern der Bedarf an Arbeitsplätzen wird leicht steigend sein.

Vor allem im Sozialdienst ist es eine andere Situation. Die Gemeindeversammlung hat die Stellen in den Sozialen Diensten bewilligt, er ist der Meinung, dass die Mitarbeitenden gerade in den Sozialen Diensten vor Ort sein sollten, damit die Betreuung besser sichergestellt werden kann. Er ist klar der Meinung, dass es eine Opportunität ist, welche nicht zu verpassen ist.

Beat Affolter weiss, dass die neuen Büroräumlichkeiten als Provisorium während dem Umbau im Gemeindehaus zum zentralen Schalter genutzt werden sollen. Er sieht nicht ein, weshalb ein Umbau für fast CHF 400'000 geplant ist, wenn die EWD nach dem Umbau im Gemeindehaus wieder ausziehen.

Er stellt den Antrag für 2023 und 2024 maximal CHF 100'000 für Umbauten zu sprechen.

In der Privatindustrie sind Grossraumbüros mit flexiblen Arbeitsplätzen üblich. Gemäss Raumnutzungskonzept der Sozialen Dienste ist ersichtlich, dass mehrere Büros mind. ein Tag pro Woche leer stehen, was in der heutigen Zeit nicht üblich ist.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass gerade in den Sozialen Diensten die Mitarbeitenden viele vertrauliche Gespräche mit Klienten führen, welche nicht in einem Grossraumbüro geführt werden können.

Ildiko Moréh ist der Meinung, dass die Privatwirtschaft nicht mit einem Sozialdienst verglichen werden kann. Es geht hier um eine spezifische Fachgruppe, welche beratend arbeiten und dazu Tisch und Stühle benötigen. Diese führen mehrere Gespräche pro Tag und deshalb ist es nicht möglich, dass diese rotieren und jeweils dort arbeiten, wo gerade ein Arbeitsplatz frei ist. Auch die Telefonie ist schwierig zu organisieren, wenn die Mitarbeitenden ständig an einem anderen Arbeitsplatz arbeiten. Die Mitarbeitenden, welche tiefprozentig arbeiten, machen heute bereits ein Arbeitsplatzsharing. In der Administration ist dies gut praktikabel. Sie weist auch darauf hin, dass bereits heute zwei Asylbetreuer und der Zivi rotieren müssen und jeweils an freien Arbeitsplätzen arbeiten, was organisatorisch nicht einfach ist. Aus den jetzigen Räumlichkeiten wurde bereits das Maximum herausgeholt. Sie bestätigt, dass mit einer anderen Raumeinteilung die Situation anders aussehen würde, aber dies ist nun nicht zu ändern.

Manuela Misteli hat das Gefühl im Raumkonzept sei noch Potenzial vorhanden. Es ist nicht zeitgemäss in jedem Büro zusätzlich noch einen Besprechungstisch zu haben. Zeitgemäss sind mehrere kleine Besprechungszimmer. Heute werden 8m² pro Arbeitsplatz berechnet. Im Raumkonzept ist dies so aber nicht vorgesehen. Sie ist mit dem Kredit für den Umbau von CHF 365'000 nicht einverstanden.

Die FDP beantragt Punkt 2 des Beschlussesentwurfs zu streichen.

Eric Send fragt ob es bautechnisch Sinn macht, dem Kauf zuzustimmen aber danach nichts zu investieren.

Manuela Misteli findet die Frage berechtigt, deshalb sind Überlegungen anzustellen, ob dieser Raum überhaupt benötigt wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, weshalb der Kauf sowie der Umbau beantragt werden. Es soll keine Salamitaktik werden, denn der Kauf alleine bringt nichts. Eine Sanierung steht irgendeinmal an. Wir wollten dies transparent darlegen. Ob dann CHF 365'000 oder weniger für den Umbau benötigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt offengelassen werden.

Markus Dick der Kauf ist eine strategische Chance, welche mit Blick in die Zukunft genutzt werden soll. Dem Kauf kann er zustimmen. Mit dem Ziel die hohen Dossierzahlen zu reduzieren wurde der Pensenerhöhung zugestimmt, sodass danach die Mitarbeiterzahl wieder reduziert werden kann. Die Asylbetreuer müssen an der Front sein und benötigen seines Erachtens keinen Arbeitsplatz und wenn Homeoffice in Betracht gezogen wird, sind es genau die Asylbetreuer, welche im Homeoffice sein werden. Die SVP kann dem Kauf zustimmen macht aber beliebt die Nutzung noch offen zu lassen und sich weitere Gedanken zu machen. Gemäss Unterlagen gibt es noch weitere Einnahmemöglichkeiten. Zur Liegenschaft gehört noch eine Garage, welche fremdvermietet werden kann um Einnahmen zu generieren.

Priska Gnägi ist mit dem Kauf ebenfalls einverstanden. Betreffend Nutzung kann sie sich den Vorrednern anschliessen, denn mit dem jetzigen Plan ist sie nicht einverstanden. Sie ist mit der Streichung der Ziffer 2 einverstanden.

Eric Send findet es seltsam, dass sich die beiden Kommissionen nicht einig sind. Eine Einigkeit wäre wünschenswert gewesen. Aus seiner Sicht fehlt die Beteiligung der AG strat. Gebäudeplanung in der Diskussion. Eine Stellungnahme von Seiten AG strat. Gebäudeplanung fehlt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die BWK den Kauf aus strategischer und baulicher Sicht beurteilt hat und die Sozialkommission aus organisatorischer Sicht, weshalb die Uneinigkeit entstanden ist.

Manuela Misteli sollte im Verlauf festgestellt werden, das dieser Raum doch nicht benötigt wird, fragt sie sich, was dann passiert.

Eric Send glaubt, dass der Bedarf an Räumlichkeiten im Verlauf nicht tiefer wird und ein Kauf von Wohneigentum immer rentabel ist. **Stefan Hug-Portmann** kann sich vorstellen, die Räume fremd zu vermieten, sollte kein Bedarf vorhanden sein.

Markus Dick stellt fest, dass im Moment der Platzbedarf unbestritten ist. Sollte dem Kauf zugestimmt werden, ist er der Meinung, dass die Räumlichkeiten temporär von den Sozialen Diensten benützt werden dürfen, bis ein stimmiges Konzept vorliegt, aber ohne Investitionen.

Sandra Nussbaumer korrigiert die Aussage von Markus Dick, dass die Pensenerhöhung nicht gesprochen wurde um Dossier abzubauen, sondern um die externen Mandaten zurückzuholen und die Erhöhung ist nicht temporär. **Ildiko Moréh** informiert, dass es auch sehr schwierig ist, jemanden zu rekrutieren. Der Markt ist ausgetrocknet. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die anderen Sozialregionen genügend Mitarbeitende haben, diese bieten auch Einzelbüros und Homeoffice an. Sie wünscht keine Luxuslösung für die Mitarbeitenden, aber sie hat für die Stelle, welche rekrutiert wird keinen Arbeitsplatz. Die Asylbetreuer sind vorwiegend an der Front, aber auch diese haben administrative Arbeiten zu erledigen. Erledigen sie diese im Homeoffice, weil in den Büroräumlichkeiten kein Platz ist, können diese Forderungen für Infrastruktur, Strom, etc. stellen.

Urban Müller Freiburghaus bestätigt, dass keine Kosten entstehen werden, wenn die neuen Räumlichkeiten als Provisorium für die EWD während dem Umbau des Schalters benützt werden. Es ist nicht optimal aber es würde funktionieren.

Beat Affolter zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages der FDP zurück.

Die FDP stellt einen Streichungsantrag der Ziffer 2 des Beschlussesentwurf (einstimmig).

Stefan Hug-Portmann stellt nochmals klar, dass mit dem Kauf noch nichts gewonnen ist und eine Investition notwendig sein wird, auch wenn dieser Kredit nun zurückgewiesen wird.

Beschluss (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Das Stockwerkeigentum des Ladenlokals EG West der Gesundheits- und Kosmetikpraxis mit zwei Nebenräumen im UG und einer Garage an der Bernstrasse 6 ist zu einem Kaufpreis von CHF 435'000.00 zu erwerben. Die Kosten sind dem Konto Nr. 5726.5040.XX, als Nachtragskredit, dem Buchungsjahr 2022 zu belasten.

RN 7 / LN 2223

2022-129 Schulen Biberist: Gemeindeschule: Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen 2023/24 (Gemeindeschule)
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen 2023/24 (Gemeindeschule)
- Planzahlen Gemeinde- und Kreisschule (Stand 20.10.2022)

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kommenden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2023/24.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31. Juli) sowie die effektiven SchülerInnenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr auf. Prognostisch sind für die Gemeindeschule die zu erwartenden Klassengrößen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss den kantonalen Richtwerten errechnet.

Erwägungen

Seit SJ 2021/22 werden im Kindergarten neun Abteilungen geführt. Für das kommende Schuljahr bleibt die Anzahl der Kindergartenkinder ähnlich hoch. Die Schulleitung beantragt für das Schuljahr 2023/24 deshalb weiterhin neun Abteilungen; was sich gemäss Planzahlen auch in den Folgejahren nicht verändern dürfte.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wurden in Biberist auf Grund der gestiegenen SchülerInnenzahlen jeweils fünf 1. Klassen gebildet; dies sind somit aktuell je 5 Abteilungen in der 1., 2. und 3. Klasse. Zuvor wurden 4 Abteilungen pro Klassenzug gebildet. Die Primarschule Biberist umfasst entsprechend aktuell total 27 Klassen.

Ähnlich viele SchülerInnen wie in den vergangenen Jahren treten auf das Schuljahr 2023/24 in die 1. Klasse ein. Die Schulleitung beantragt deshalb für das Schuljahr 2023/24 erneut die Bildung von fünf Abteilungen in der 1. Klasse. Die bestehenden Klassen werden weitergeführt., womit sich die Gesamtzahl der unterrichteten Klassen der Primarschule Biberist um eine, auf neu 28 Klassen erhöht.

Gemäss den Planzahlen ist auch in den Folgejahren mit ähnlich hohen SchülerInnenzahlen zu rechnen. Erst per Schuljahr 2025/26 zeigt sich für Kinder, welche zu diesem Zeitpunkt in den Kindergarten eintreten werden, ein möglicher Rückgang. Dieser Trend muss in den kommenden Jahren beobachtet werden. Wenn bis auf Weiteres 5 Klassen pro Jahrgang gebildet werden, bedeutet dies, dass im Schulhaus Mühlematt jährlich eine weitere Klasse Einzug hält. Im aktuellen Schuljahr sind es 17 Klassen, mit je einer weiteren Klasse pro Jahr steigt der Bedarf im Schulhaus Mühlematt bis ins Schuljahr 2025/26 kontinuierlich auf insgesamt 20 Klassen an. Dies muss in der Planung des Schulraums berücksichtigt werden.

Der Antrag zur Bewilligung von Abteilungen der Gemeindeschule wurde im Bildungsausschuss, in Zusammenhang mit der vorliegenden Planungsgrundlage, besprochen und wird einstimmig unterstützt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher weist darauf hin, dass 5 Klassen pro Jahrgang weiterbehalten werden. Die bestehenden Klassen werden weitergeführt, womit sich die Gesamtzahl der unterrichteten Klassen der Primarschule Biberist um eine, auf neu 28 Klassen erhöht. Sie bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass im Jahr 2026 bereits 20 Klassen im Schulhaus Mühlematt bestehen werden. Diese Zahlen müssen für die AG strat. Gebäudeplanung eine Grundlage sein. Klar ist, dass es für das Schuljahr 2024/2025 wieder Bedarf an Schulraumprovisorien geben wird. Es werden aber nicht nur Klassenräume benötigt, sondern auch Werkräume, welche fehlen.

Stefan Hug-Portmann weist den Rat darauf hin, dass mit jeder bewilligten Klasse auch Schulräume benötigt werden.

Peter Burki will wissen, ob wirklich 120 Stunden für Deutschunterricht benötigt werden. **Caroline Schlacher**: Dies ist die jährliche Anzahl Stunden für Deutschunterricht als Zweitsprache.

Sabrina Weisskopf stellt fest, dass der Raumbedarf aufgrund der jetzigen Prognosen im Mühlemattschulhaus spätestens 25/26 problematisch sein wird. Sie will wissen, was konkret geplant ist, um dieses Problem frühzeitig anzugehen.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass diese Zahlen in die Arbeit der AG strat. Gebäudeplanung einfließen werden.

Beat Affolter informiert, dass er bereits vor Jahren einen Kredit für zusätzlichen Raumbedarf in den Budgetberatungen zur Diskussion gestellt hat. Die FiKo hat dies abgelehnt und der Gemeinderat ist ihm gefolgt. Im 2021 wurden die Kosten für einen Studienauftrag bewilligt. Im Januar 2022 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt Bedarfsanalysen zu erstellen. Erst jetzt, Monate später, liegen diese vor. Es dauert jeweils sehr sehr lang, wenn die Verwaltung etwas zu erledigen hat. Er ist sich sicher, dass es noch lange dauern wird, bis das Projekt Mühlematt an die Urne kommt. Er garantiert, dass die Schulraumprovisorien auch in zwei Jahren weiterhin benötigt werden, weil das Projekt nicht vorwärts geht und alles mehrmals im Gemeinderat immer wieder diskutiert wird. Er ist sich sicher, dass bis 2025/2026 im Mühlematt ausser weiteren Schulraumprovisorien kein Projekt realisiert sein wird. Das Problem wurde vor Jahren schon erkannt, aber die Fiko und der Gemeinderat hat es stets verschoben.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist wichtig, dass nun in die Zukunft geschaut wird und Tatsache ist, dass sich die Schülerzahlen wie auch die Prognose massiv verändert hat. Vor zwei Jahren ging man auch noch von anderen Voraussetzungen aus.

Manuela Misteli will wissen wie sich die individuelle Wochenlektionen verhalten. Sind diese immer im gleichen Rahmen oder ob es grössere Veränderungen gibt. **Caroline Schlacher** bestätigt, dass diese sich immer im gleichen Rahmen bewegen.

Beschluss *(Einstimmig)*

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Gemeindeschule Biberist zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Gemeindeschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2022-130 Schulen Biberist: Kreisschule: Bewilligung von Abteilungen - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- Antrag zur Bewilligung von Abteilungen 2023/24 (Kreisschule)
- Antrag auf individuelle Wochenlektionen 2023/24 (Kreisschule)
- Planzahlen Gemeinde- und Kreisschule (Stand 20.10.2022)

Ausgangslage

Per Ende November müssen die Schulen jeweils die im kommenden Schuljahr zu erwartenden Abteilungen und die individuellen Wochenlektionen beim Volksschulamt beantragen. Nebst dem kom-

menden Schuljahr sind auf dem Formular "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" noch zwei weitere, künftige Schuljahre aufgeführt. Diese dienen allein zur Übersicht und sind nicht direkter Teil des Antrags für das Schuljahr 2023/24.

Ende Oktober erstellen die Lehrpersonen der 6. Klassen aus Biberist und Lohn-Ammannsegg jeweils eine Prognose und schätzen ein, wie viele SchülerInnen ihrer Klasse zum Übertrittszeitpunkt (Mitte März) die Bedingungen für die Leistungszüge P, E bzw. B erfüllen könnten. Auf Basis der Prognosen erstellt die Gesamtschulleiterin die Grundlagen für die Bewilligung der Anzahl Abteilungen der kommenden 1. Klassen der Kreisschule.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und daraus abgeleitet die Klassenbildung abschätzen zu können, führt die Schulleitung das Tool "Planzahlen". Darin sind die Geburtszahlen der "0- bis 4-jährigen Kinder" innerhalb eines "Schuljahrganges" (1. August – 31. Juli) sowie die effektiven SchülerInnenzahlen der Klassen/ Abteilungen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse aufgeführt. Der Vergleich zwischen dem aktuellen und vergangenen Schuljahr zeigt die unterjährige Veränderung vom einen auf das andere Schuljahr auf. Prognostisch sind für die Kreisschule die zu erwartenden Klassengrössen bzw. Anzahl Klassen je "Schuljahrgang" gemäss der ortsabhängigen Erfahrungswerte errechnet.

Erwägungen

Aktuell besuchen 96 SchülerInnen die 6. Klasse in Biberist und Lohn-Ammannsegg, dies sind ähnlich viele wie im Vorjahr (97). Abgeleitet vom Durchschnitt der letzten Jahre, sollten davon rund 20% das Gymnasium im Solothurn besuchen, was auch in etwa der Prognose der Lehrpersonen von 18 SchülerInnen entspricht. Somit dürften rund 78 SchülerInnen in die neuen 1. Sekundarklassen der Kreisschule im Sommer 2023 eintreten.

Theoretisch lassen sich mit 78 Kindern exakt je zwei Klassen gemäss kantonalem Durchschnitt bilden, im E-Zug mit je 22 SchülerInnen sowie im B-Zug mit je 16 SchülerInnen. Dieser theoretischen Annahme widersprechen jedoch die Prognosen der Lehrpersonen, welche mit rund 50 SchülerInnen im E-Zug und 28 SchülerInnen im B-Zug rechnen.

Mit der Prognose von 28 SchülerInnen im B-Zug lassen sich gut zwei Klassen bilden, welche dem langjährigen Schnitt der Kreisschule entsprechen und innerhalb der kantonalen Vorgaben (Richtwert 12-20, Durchschnitt 16) liegen.

Das Dilemma zeigt sich bei der prognostizierten Anzahl in den E-Klassen. Mit 50 SchülerInnen im E-Zug könnten zwar 2 Klassen innerhalb der kantonalen Richtzahl (16-26 SchülerInnen) gebildet werden. Diese wären aber bereits von Planungsbeginn weg sehr gross bzw. würden bei einer Zunahme um lediglich 3 SchülerInnen die Richtzahl übersteigen. Was zur Folge hätte, dass bereits vor Schuljahresbeginn im Sommer 2023 oder auf eines der kommenden Schuljahre hin, eine dritte Klasse zu eröffnen wäre.

Weitere Faktoren sind bei der Klassenbildung zu berücksichtigen:

- Infolge der Migrationsprognosen auf Grund des aktuellen Weltgeschehens ist mit einem ähnlichen oder gar noch höheren unterjährigen Eintritt von Kindern in die Schulen wie im letzten Jahr zu rechnen.
- In den Folgejahren ist mit einer wachsenden Zahl von SchülerInnen an der Kreisschule zu rechnen und es lassen sich ab SJ 2024/25 eindeutig 5 1. Sekundarklassen bilden.
- Mit der Bildung von fünf 1. Sekundarklassen auf das kommende Schuljahr ändert sich die Gesamtzahl der Klassen der Kreisschule nicht. So kann auch die Personalsituation stabil gehalten werden und es gibt keine jährlichen Schwankungen auf Grund einer unterschiedlichen Anzahl von zur Verfügung stehenden Lektionen. Eine Personalreduktion, welche auf Grund der Prognosen im Folgejahr wieder erhöht werden müsste, ist in der aktuellen Situation des Fachkräfte- bzw. Lehrpersonenmangels unbedingt zu vermeiden.

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse beantragt die Gesamtschulleitung für das Schuljahr 2023/24 die Bildung von fünf 1. Sekundarklassen.

Sollten die Prognosen doch nicht eintreffen, so könnten noch immer drei E-Klassen jedoch zwei in "Normgrösse" von ca. 20 SchülerInnen und eine unter dem kantonalen Richtwert geführt werden. So würden bei letzterer Teilungslektionen wegfallen, womit je nach Schuljahr zwischen fünf bis sieben Lektionen eingespart werden können.

Die bestehenden Klassen sollen weitergeführt werden. Mit dem im vorliegenden Antrag per Schuljahr 2023/24 fünf zu bildenden 1. Sekundarklassen, werden fünf in der 2. Sek. und vier in der 3. Sek., also insgesamt 14 Klassen an der Kreisschule und somit gleich viele wie im aktuellen Schuljahr geführt.

Bereits mit den aktuell 14 Klassen stösst die Infrastruktur der Kreisschule an ihre Kapazitätsgrenzen. Gemäss den Planzahlen ist infolge der steigenden Schülerzahlen, welche bereits der Gemeindeschule Biberist eine grössere Anzahl Klassen bescheren und in Lohn-Ammannsegg gar noch drastischer ausfällt, auch in den Folgejahren mit einer erhöhten Anzahl Klassen an der Kreisschule zu rechnen. Die Zahlen deuten darauf hin, dass nicht nur mit konstant fünf Klassen pro Schuljahr, sondern ab SJ 2028/29 gar mit je 6 Klassen pro Schuljahr zu rechnen ist. Dies wird die Kapazität der Infrastruktur der Kreisschule deutlich übersteigen und ist in der Planung künftigen Schulraums zu berücksichtigen.

Der Antrag zur Bewilligung von Abteilungen an der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg wurde im Bildungsausschuss, in Zusammenhang mit der vorliegenden Planungsgrundlage, besprochen und wird auf Grund des dargelegten Argumentariums einstimmig unterstützt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Caroline Schlacher erklärt, dass der Antrag auf einer Prognose beruht. Die definitiven Zahlen können erst im März eruiert werden, wenn die Ergebnisse von Prüfungen und des Notendurchschnitts vorliegen.

Es dürften im Sommer rund 78 SchülerInnen in die neuen 1. Sekundarklassen der Kreisschule 2023 eintreten. Theoretisch lassen sich mit 78 Kindern je zwei Klassen gemäss kantonalem Durchschnitt bilden, im E-Zug mit je 22 SchülerInnen sowie im B-Zug mit je 16 SchülerInnen. Dieser theoretischen Annahme widersprechen jedoch die Prognosen der Lehrpersonen, welche mit rund 50 SchülerInnen im E-Zug und 28 SchülerInnen im B-Zug rechnen. Deshalb sollen drei Klassen geführt werden. Mit der Anzahl Schüler ist der Richtwert immer noch erreicht und es wird mit zusätzlichen Migrationsschülern gerechnet. Die Schüler welche die F-Klasse besuchen, behalten einen Stammplatz in der Klasse.

Jetzt muss von einer Prognose ausgegangen werden. Der Entscheid fällt erst im März. Mit 50 SchülerInnen im E-Zug könnten zwar 2 Klassen innerhalb der kantonalen Richtzahl (16-26 SchülerInnen) gebildet werden. Diese wären aber bereits von Planungsbeginn weg sehr gross bzw. würden bei einer Zunahme um lediglich 3 SchülerInnen die Richtzahl übersteigen. Was zur Folge hätte, dass bereits vor Schuljahresbeginn im Sommer 2023 oder auf eines der kommenden Schuljahre hin, eine dritte Klasse zu eröffnen wäre. Damit kann auch die Personalsituation stabil gehalten werden. Ab 2028/2029 ist dann mit 6 Klassen zu rechnen.

Manuela Misteli im Hinblick auf die Zukunft wurde bereits die Erweiterung des Dachgeschosses im Werkhofschulhaus beantragt. Sie will wissen, ob die AG strat. Gebäudeplanung noch weitere Massnahmen in die Wege leiten muss.

Caroline Schlacher bestätigt, dass auch diese Zahlen in die Planung einfließen müssen.

Sabrina Weisskopf fragt nach der SF-Koordination. **Caroline Schlacher** informiert, dass dies die Stunden sind, welche für die Koordination der Förderklassen respektive der Förderlehrpersonen

benötigt werden. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen und den kantonalen Vorgaben.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat bewilligt den "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" und den "Antrag auf individuelle Wochenlektionen" der Kreisschule Biberist/ Lohn-Ammannsegg zuhanden des Volksschulamts des Kantons Solothurn.
2. Der Gemeinderat nimmt die Planzahlen der Kreisschule mit den prognostizierten Klassenzahlen und des resultierenden Schulraums zur Kenntnis.

RN 2.0 / LN 3574

2022-131 Stiftung kids&teens; Jahresrechnung- und bericht 2021/2022 - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Jahresrechnung 2021/22
- Jahresbericht 2021/22
- Vergleichstabelle JR 2019-2022

Ausgangslage

Seit dem Sommer 2019 ist die Stiftung kids&teens mit ihrem Angebot in den Räumlichkeiten des Seitentrakts des Schulhaus Bleichematt und in der Villa Giger operativ tätig. Gemäss Leistungsvereinbarung Artikel 7 Abs. 4 fasst die Betreiberin zuhanden der Stiftungsaufsicht und des Gemeinderates einen Jahresbericht. Sie bringt den Jahresbericht und die -rechnung dem Gemeinderat jährlich bis Ende Dezember zur Kenntnis.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision wurde am 20. September 2022 erstellt.

Der Stiftungsaufsicht Kanton Solothurn (SASO) wird die Jahresrechnung 2021/22 im Dezember 2022 zugestellt.

Erwägungen

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021/22 der Stiftung kids&teens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2021/22 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ines Stahel: erläutert die Vergleichstabelle. Beim Anteil Chinderland Biberist sind 12 Plätze garantiert und gemäss Leistungsvereinbarung sind die CHF 90'000 zu bezahlen. Die Elternbeiträge Hort und Spielgruppe sind wegen der gestiegenen Anzahl Kinder höher ausgefallen. Dementsprechend fallen die Verpflegungskosten höher aus. Zwei Betreuerinnen haben eine Ausbildung in Sprachförderung für Kinder im Vorkindergarten absolviert. Die Kosten für den Fahrdienst sind ebenfalls wegen der steigenden Anzahl Kinder höher als im Vorjahr. Die Homepage von kids&teens wurden überarbeitet. Das jetzige Vermögen von kids&teens beträgt CHF 139'445 sowie Rückstellung von CHF 80'000, welche voraussichtlich nicht benötigt werden.

Dominique Brogle will den Stand der Auflösung von kids&teens wissen. **Raffael Kurt** erklärt, dass für die Stiftungsüberführung eine AG besteht, welche das Ziel hat die Stiftung juristisch und finanziell bis 2023 in die Schule zu überführen.

Die AG stellt bis Ende Jahr die bevorstehenden Aufgaben zusammen und erstellt einen Zeitplan. Ziel ist es, die Stiftung per 31. Juli 2023 in die Schule zu überführen. Es gibt einige Stolpersteine wie das Betreuungsgutscheinsystem beziehungsweise die Implementierung und Berechnungen. Ca. Ende Jahr kann die AG weitere Informationen liefern.

Dominique Brogle: Wer hat den Lead nach der Zusammenführung und wie werden die Mitarbeitenden informiert oder allenfalls in den Prozess miteinbezogen. **Raffael Kurt** informiert, dass der Lead nach der Zusammenführung bei Caroline Schlacher liegt. **Stefan Hug-Portmann** ergänzt, dass das Organigramm zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist. **Raffael Kurt** erklärt, dass die Mitarbeitenden vor der Presse über den Prozess informiert wurden und ihnen eine Sicherheit bis zu einem gewissen Punkt ausgesprochen wurde.

Eric Send ist die Verdoppelung des Jahresgewinns aufgefallen. Er will wissen, wie der zustande gekommen ist. **Ines Stahel** erklärt, dass sich der Gewinn nicht verdoppelt hat, sondern darin enthalten sind die Rückstellungen vom letzten Jahr, welche nicht benötigt wurden. **Eric Send** will wissen, ob Tarifsenkungen angedacht sind und was mit dem Geld der Stiftung nach der Auflösung passiert. **Raffael Kurt** erklärt, dass diese Überlegungen angestellt wurden, aber strategisch gesehen, es nicht intelligent ist im Jahr vor der Auflösung noch Tarifänderungen vorzunehmen. **Ines Stahel** erklärt, dass die Stiftung ausgeblutet wird, damit sie aufgelöst werden kann. Es ist angedacht, dass die Gemeinde das Personal der Stiftung übernimmt, die Stiftung zahlt für das Personal an die Gemeinde und kann so das Vermögen der Stiftung auf Null reduzieren. Danach kann die Stiftung aufgelöst werden.

Beat Affolter stellt fest, dass, je mehr Kinder den Hort besuchen und je mehr dezentrale Kindergärten vorhanden sind, desto höher sind die Transportkosten. Der Transport der Kinder in den Kindergarten liegt in der Verantwortung von kids&teens.

Markus Dick wünscht jeweils wieder die Auswertung der Stiftungsaufsicht zu erhalten. Positiv aufgefallen ist ihm die Veränderung des Verwaltungsaufwandes, welche er sehr begrüsst. Weiter will er wissen, wie die Fahrdienste zustande kommen, er kann nicht nachvollziehen, weshalb der Transport von der Stiftung zu übernehmen ist.

Raffael Kurt erklärt, dass dies ein Angebot der Stiftung ist und nicht der Schule und dies je nach Tarif inbegriffen ist.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass dies ein Angebot der Stiftung ist und auch in deren Verantwortung liegt. Eltern, welche ihre Kinder zur Betreuung zu kids&teens bringen, wollen natürlich auch sicher sein, dass die Kinder sicher und unfallfrei in den Kindergarten und zurück gebracht werden. Die ist letztlich eine Angelegenheit der Stiftung und nicht des Gemeinderates.

Sabrina Weisskopf ist der Meinung, dass sobald die Stiftungsüberführung erfolgt ist und kids&teens zur Gemeinde hört, dies auch eine Angelegenheit des Gemeinderates ist. Sie findet es nicht korrekt, solche Fahrdienste zu installieren. Die Kosten werden somit von allen Eltern quersubventioniert, was nicht korrekt ist. Sie ist der Meinung, der Weg vom Kindergarten in die Mittagsbetreuung sei in der Verantwortung der Eltern. Ansonsten soll der Fahrdienst individuell bezahlt werden.

Ines Stahel erklärt, dass die meisten Kinder von berufstätigen Eltern sind, weshalb diese den Fahrdienst nicht übernehmen können und deshalb von kids&teens angeboten wird. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass dies die Angelegenheit der Stiftung ist. Der Gemeinderat kann sich um diese Kosten kümmern, sobald die Stiftung in die Gemeinde überführt wurde.

Markus Dick verlangt als Gemeinderat, über eine Stiftung, welche der Gemeinde gehört, Auskunft zu erhalten. **Raffael Kurt** ist über den Input froh und wird das Thema mit in die Stiftung nehmen, damit Lösungsansätze diskutiert werden können.

Eric Send hält fest, dass berufstätige Eltern nicht immer so flexibel sind um die Kinder in die Mittagsbetreuung zu bringen. Es darf keine Quersubventionierung des Fahrdienstes geben, aber auch keine Zufälligkeiten. Es kann nicht sein, wenn ein Kind im Bleichematt zur Schule geht, der

Fahrdienst nicht benötigt wird und wenn das Kind einen dezentralen Kindergarten besucht, ein Transport notwendig sein wird. Wird für ein Kind eine Tagesbetreuung gebucht, soll es auch auf dem Weg in die Schule betreut sein.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2021/22 der Stiftung kids&teens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2021/22 zur Kenntnis.

RN 2.9.5 / LN 265

2022-132 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Wahlbeurkundung Franziska Patzen - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Demission Beat Affolter vom 19.09.2022

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. September 2022 hat Beat Affolter demissioniert als:

- ordentliches Gemeinderatsmitglied der SP Fraktion per 31.12.2022
- Präsident der AG strategische Gebäudeplanung per 30.11.2022
- Mitglied der Kommission Standortförderung per 31.10.2022

Erwägungen

§ 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt: Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist

- nach Kenntnisnahme der Demission des bisherigen ordentlichen Mitglieds des Gemeinderats Beat Affolter
- gestützt auf den Vorschlag der Listenunterzeichner der Wahlliste SP für die Gemeinderatswahlen vom 13. Juni 2021
- gestützt auf § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996

beurkundet hiermit:

1. **Franziska Patzen**, 1977, Gesamtprojektleiterin Bau, Höhenweg 19, 4562 Biberist – bisher 1. Ersatzmitglied wird ab 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **ordentliches Mitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
2. **Katharina Gysi**, 1976, Pflegefachfrau, Grütstrasse 88, 4562 Biberist – bisher 2. Ersatzmitglied wird ab 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **1. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.
3. **Rafael Burkhalter** 1995, Software Entwickler, Zentrumweg 10, 4562 Biberist, wird ab 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **2. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.

Als Nachfolger in die Kommission Standortförderung schlägt die SP Tobias Weiss, 1979, Altisbergstrasse 21, 4562 Biberist für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Für die AG strat. Gebäudeplanung wird keine Nachfolge gewählt. Beat Affolter hat sein Amt als Präsident der AG strat. Gebäudeplanung als zusätzliches Mitglied und nicht als Parteivertreter ausgeführt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Beat Affolter als Gemeinderat per 31. Dezember 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - a. Franziska Patzen als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - b. Katharina Gysi als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - c. Rafael Burkhalter als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Tobias Weiss in die Kommission Standortförderung.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Beat Affolter als Gemeinderat per 31. Dezember 2022 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
 - a. Franziska Patzen als ordentliches Mitglied des Gemeinderates
 - b. Katharina Gysi als 1. Ersatzmitglied des Gemeinderates
 - c. Rafael Burkhalter als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates
3. Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Tobias Weiss in die Kommission Standortförderung.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-133 Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025, Wahl in die strat. Gebäudeplanung

Bericht und Antrag

Unterlagen

keine

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022 hat Manuela Misteli ihre sofortige Demission als Mitglied der AG strategischen Gebäudeplanung bekanntgegeben.

Erwägungen

Die FDP Fraktion schlägt Raffael Kurt als Nachfolger in die AG strat. Gebäudeplanung für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 vor.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Raffael Kurt, 1989, Lehrer, Bachstrasse 33, Biberist, in die AG strat. Gebäudeplanung.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Beat Affolter informiert, dass die Einführung mit Raffael Kurt bereits stattgefunden hat. Er hat sich sehr interessiert gezeigt und er empfiehlt ihn als Nachfolge von Manuela Misteli zu wählen.

Beschluss *(einstimmig bei einer Absenz)*

Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Raffael Kurt, 1989, Lehrer, Bachstrasse 33, Biberist, in die AG strat. Gebäudeplanung.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-134 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 27.09.2022
- Protokoll BWK vom 25.10.2022

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- w+h hat das **Selbstkontrollkonzept für unsere Wasserversorgung** gemäss den Vorgaben des Vereins des Schweizerischen Gas- und Wasserfachs **inzwischen erarbeitet und abgeliefert**. Der Verantwortliche des Kantons wird dieses noch in diesem Jahr überprüfen. Allfällige Anpassungen können bei Bedarf noch vorgenommen werden. Der Auftrag der Firma w+h ist somit erfüllt und die vom Gemeinderat gewünschte Abmahnung an die Firma ist somit nicht mehr nötig.
- Die **Bäckerei Flury** mit Hauptsitz in Koppigen, beabsichtigt im Neubau St. Urs, dessen Aus- und Baumeisterarbeiten aktuell in Ausführung sind, ein Tea-Room mit Konditorei zu eröffnen. Zu Versuchszwecken ist vorgesehen, einen mobilen Verkaufswagen für 2 Monate (Dezember 2022 / Januar 2023) auf dem Afeg-Areal aufzustellen. Der genaue Standort ist noch in Abklärung. Die Bau- und Werkkommission behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. November 2022 aufgrund der Dringlichkeit unter dem Traktandum "Mitteilungen". Sie stellt fest, dass es sich bei der mobilen Verkaufsstelle um eine sog. Fahrnisbaute handelt, welche weniger als 3 Monate in Betrieb sein soll und es deshalb keine Baubewilligung benötigt. Die Strassenbaulinie ist einzuhalten. Andernfalls ist die Sachlage direkt mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau zu regeln. Der Container verfügt in Bezug auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung über die erforderlichen integrierten Tankanlagen. Somit benötigt es lediglich einen Stromanschluss, für welchen die Energieversorgung EV Biberist zuständig ist. Für die Projektumsetzung wird eine Fläche von ca. 7 Abstellplätzen benötigt. 4 Parkfelder beansprucht der Container und es sind 3 Kundenparkplätze vorgesehen. Als monatliche Miete sind 50 Franken pro Parkfeld (gesamthaft 7 x CHF 50.-- x 2 = CHF 700.--) zu begleichen. Hinzu kommen die Stromkosten der EV Biberist. Ist es ok, wenn der GP zusammen mit der Abteilung Bau und Planung die weiteren Verhandlungen führt und die nötigen Vereinbarungen abschliesst?

Priska Gnägi fragt nach der Auslastung des Parkplatzes. **Stefan Hug-Portmann** informiert,

dass die Auslastung sehr hoch ist. Für zwei Monate ist die Umsetzung machbar, längerfristig wäre es kritisch. **Priska Gnägi** hat auch festgestellt, dass die beiden E-Parkplätze oft von nicht E-Autos besetzt sind. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies ein Problem ist, die Gesetzgebung es aber verhindert, diese zu büssen.

- Stephen Vögeli hat per sofort als Delegierter beim ZV Schwimmbad Eichholz und der Genossenschaft Siedlung Läbespark sowie als Stiftungsrat Heimblick demissioniert. Ich bitte die FDP einen Ersatz zu nominieren als Delegierte/r im ZV Schwimmbad Eichholz. Die beiden anderen Sitze müssen vorerst nicht besetzt werden.

Markus Dick ist der Meinung, dass dies nicht ein Sitz der FDP ist. Es ist ein Sitz, welcher der Gemeinde zusteht, weshalb er der Meinung ist über die Fraktionsgrenzen hinaus jemanden zu suchen und zu wählen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass im Zweckverband vier Delegierte von Biberist gewählt sind. Seinerseits wurden die vier Sitze nach parteipolitischen Kriterien verteilt, weshalb bei einem freierwerdenden Sitz der FDP, die FDP Vorrang hat. Wichtig ist, Badiinteressierte in den Zweckverband zu wählen. Es sind alle Parteien aufgefordert, jemanden zu suchen.

Nachtrag: Interessierte werden gebeten ihre Nomination bis Ende Jahr einzureichen, so dass die Nachfolge im Januar 2023 gewählt werden kann.

- Am Mittwoch, 23. November, 19.00, findet **die GV des Vereins Altes Spital** statt. Ich bin verhindert, kann jemand aus dem GR die Gemeinde vertreten? Bitte bis spätestens 18.11. bei Irene Hänzi Schmid melden.
- **Einbruch im Jugendhaus:** Leider wurde in der Nacht von Sonntag auf heute Montag erneut im Jugendhaus eingebrochen. Es ist etwa der fünfte entsprechende Vorfall innerhalb der letzten paar Monate. Aufgrund des kürzlich installierten stillen Alarms wurde die Kantonspolizei aufgeboten. Bei deren Eintreffen gelang es den Tätern jedoch zu flüchten. Gegenwärtig ist die Offertausschreibung für eine zusätzliche Videoüberwachung am Laufen. Sobald die Angebote vorliegen, soll die Videoüberwachung installiert werden.

Markus Dick fragt nach dem Diebesgut, Vandalismus und Zerstörung. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass bei den ersten Einbrüchen Einiges gestohlen wurde, inzwischen ist er der Meinung, dass es sich nur noch um Mutproben handelt. Es wurde vor allem Sachbeschädigung begangen.

- **Open Space 19. November 2022.** Anmeldungen bitte bis morgen 15.11.2022 an Irene Hänzi Schmid melden. **Beat Affolter** hat festgestellt, dass die Einladung im Namen des Gemeinderates verschickt wurde. Er will wissen, ob der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, an diesem Anlass teilzunehmen, und weshalb keine Sitzungsgelder ausbezahlt werden. **Stefan Hug-Portmann** informiert, dass kein Beschluss gefasst wurde, der Gemeinderat sich an seiner Sitzung vom 4.4.2022 entschieden hat, entsprechende Abklärungen zu tätigen. Am Anlass werden mindestens 20 Teilnehmende erwartet. Aus Kostengründen werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt, weshalb die Teilnahme freiwillig ist. Am Anlass soll geklärt werden, was zukünftig im Schlösschen stattfinden soll, geht es in den Besitz der Gemeinde über und wie soll es finanziert werden.

Eric Send regt an den Open Space auf moderate Zeiten zu kürzen, es ist eine enorme Belastung, einen ganzen Samstag einzusetzen.

Markus Dick: Es ist eine selbständige Stiftung. Diese Stiftung hat entschieden das weitere Vorgehen mit einem eintägigen Open Space zu organisieren. Er hofft, dass möglichst viele Kunstinteressierte diese Zeit haben werden, er selbst wird nicht teilnehmen. Er hat nicht die Erwartung, dass ein Resultat nach diesem Tag vorliegt. Er erwartet von der Stiftung aber, dass sie ein Resultat in nächster Zeit im Gemeinderat präsentieren.

Markus Dick informiert, dass trotz Verzicht der Weihnachtsbeleuchtung durch den Gewerbeverein und die Einwohnergemeinde die Bürgergemeinde entschieden hat, einen Weihnachtsbaum mit LED-Beleuchtung im St. Ursen Kreisel zu platzieren. Zum besseren Verständnis wird dies per Inserat entsprechend kommuniziert.

Manuela Misteli weist auf den Tag der offenen Tür des Heimatblicks hin. Dieser findet statt am 10.12.2022.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin